

Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH, Schwerin

Bilanz zum 31. Dezember 2004

Aktiva

	31.12.2004		31.12.2003	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	492,11		986,14	
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	492,11	0,00	986,14
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	485.572,16		2.461.288,91	
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,51		1,02	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	272.075,58	757.648,25	485.871,54	2.947.161,47
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	0,00		53.725,50	
2. Sonstige Ausleihungen	18.550,48	18.550,48	19.969,52	73.695,02
		776.690,84		3.021.842,63
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00		9.018,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	144.836,60		161.703,82	
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	654.818,56		574.032,65	
–davon aus Lieferung und Leistung				
EUR 654.818,56 (i. Vj. EUR 574.032,65)–				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	268.574,13	1.068.229,29	1.892.232,37	2.627.968,84
III. Wertpapiere				
Sonstige Wertpapiere		0,00		525.454,67
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		9.843.391,06		16.453.444,18
		10.911.620,35		19.615.886,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten		16.526,81		17.647,84
D. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG		0,00		2.250.626,11
		11.704.838,00		24.906.002,97

Passiva

[illegible]

Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH, Schwerin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004

	2004		2003	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		8.480.870,24		8.477.904,01
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.361.496,71		75.200,20
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	264.621,10		291.735,36	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.095.709,91	3.360.331,01	2.628.029,43	2.919.764,79
4. Personalaufwendungen				
a) Löhne und Gehälter	2.343.737,79		2.563.125,88	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung –davon für Altersversorgung EUR 37.794,66 (i. Vj. EUR 43.813,65)–	522.932,04	2.866.669,83	559.611,28	3.122.737,16
5. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.235.693,64		404.027,06	
b) auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	14.162,79	2.249.856,43	0,00	404.027,06
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.265.114,24		965.726,29
7. Erträge aus Beteiligungen		0,00		5.084,31
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		599,00		642,26
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		311.155,86		401.333,22
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.212,00		0,00
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.410.938,30		1.547.908,70
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		488.740,24		647.771,28
13. Sonstige Steuern		28.388,09		33.786,73
14. Jahresüberschuss		893.809,97		866.350,69
15. Gewinnvortrag		4.639.532,22		3.773.181,53
16. Bilanzgewinn		5.533.342,19		4.639.532,22

Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH, Schwerin

Anhang für das Geschäftsjahr 2004

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2004 wurde gemäß den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kaufleute (§§ 242 ff. HGB) und den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Ausübung des Wahlrechtes in § 275 Abs. 1 HGB das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammengefasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Diese Posten werden im Anhang gesondert aufgeführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB).

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum von drei Jahren planmäßig abgeschrieben.

2. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Sachanlagen mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer werden vermindert um planmäßige Abschreibungen erfasst.

Die Anlagegüter werden nach Maßgabe der jeweils kürzesten steuerlich für zulässig gehaltenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt ab dem Monat der Anschaffung.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden bei einer voraussichtlich andauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Der Ausweis erfolgt gemäß Wertminderung zu einem niedrigeren Wert.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

4. Vorräte

Die Vorratsbewertung erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu Nennwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert. Die Forderungen gegen den Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin (SDS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, sowie sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten erfasst.

6. Wertpapiere

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

7. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bilanzierung liquider Mittel erfolgt zu Nennwerten.

8. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Das Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG wurde im Wesentlichen für die zum 1. Juli 1990 gebildete Rekultivierungsrückstellung der Deponie Stralendorf bilanziert. Da die Nachsorgeverpflichtung gemäß vertraglicher Festlegung die Landeshauptstadt Schwerin übernommen hat, wird das Sonderverlustkonto per 31. Dezember 2004 aufgelöst.

9. Eigenkapital

Die Sonderrücklage wurde zum 1. Juli 1990 gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG gebildet. Per 31. Dezember 2004 erfolgte die Auflösung des Sonderverlustkontos gegen die Sonderrücklage. Da die Rückstellung für die Nachsorgeverpflichtung in Höhe von EUR 10 Mio in Anspruch genommen wurde, übersteigt die Inanspruchnahme die Höhe der Sonderrücklage und wurde gemäß § 17 Abs. 4 S. 3 DMBilG aufgelöst.

Nach Änderung der Eröffnungsbilanz im Geschäftsjahr 1999 wurde eine Sonderrücklage gemäß § 27 DMBilG eingestellt.

10. Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 281 Abs. 1 HGB

Der in den Vorjahren gebildete Sonderposten gemäß § 281 HGB aufgrund der Sonderabschreibungen gemäß § 4 Abs. 1 Fördergebietsgesetz wird über die Nutzungsdauer des betreffenden Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

11. Steuer- und sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Sie bemessen sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

12. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der Anlagepositionen und ihre Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr ist als Anlage zum Anhang dargestellt.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen wird entgeltlich erworbene Software ausgewiesen.

Die Grundstücke der Gesellschaft wurden in Anlehnung an die vom Bundesministerium für Wirtschaft empfohlenen Richtwerte mit dem geschätzten Verkehrswert angesetzt. Die Richtwerte wurden unter Berücksichtigung grundstücksbezogener Besonderheiten modifiziert.

Für Teile der Deponie Stralendorf bestehen Rückübertragungsansprüche. Die Risiken daraus haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Gemäß vorliegenden Verkehrswertgutachten wurden die Immobilien Wismarsche Straße 290/292 in Schwerin sowie Am Strand 13 a ebenfalls in Schwerin im Geschäftsjahr in Höhe von insgesamt EUR 1.914.073 außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Investitionen im Sachanlagevermögen betreffen:

	TEUR
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	15
Geringwertige Anlagegüter	<u>15</u>
Gesamt	<u>47</u>

2. Beteiligungen

Die im Vorjahr unter Finanzanlagen ausgewiesene Stille Beteiligung an der „Duales System Deutschland Gesellschaft für Abfallverminderung und Sekundärrohstoffgewinnung mbH“ in Höhe von EUR 53.726 wurde zum 30. April 2004 aufgelöst.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Gesellschafterin betreffen Forderungen gegen den Eigenbetrieb SDS der Gesellschafterin und sind mit TEUR 655 stichtagsbedingt und auf die Leistungsabrechnung per 31. Dezember 2004 zurückzuführen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen die Gesellschafterin und die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

4. Sonderverlustkonto

Das Sonderverlustkonto wird entsprechend der Inanspruchnahme der Rückstellungen für die Nachsorge der Deponie Stralendorf abgeschrieben. Die Abschreibung beträgt für das Geschäftsjahr 2004 TEUR 26,6. Nach Übernahme der Nachsorgeverpflichtung durch die Landeshauptstadt Schwerin wird das Sonderverlustkonto (§ 17 Absatz 4 DMBilG) gegen die Sonderrücklage (§ 17 Abs. 4 DMBilG) auf 0 abgeschrieben und damit aufgelöst.

5. Gewinnverwendung

	EUR
Jahresüberschuss 2004	893.809,97
Gewinnvortrag	4.639.532,22
Ausschüttungen	0,00
Einstellungen in Rücklagen	0,00
Bilanzgewinn	<u>5.533.342,19</u>

6. Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand 1.1.2004	Auflösung/ Umgliederung	Zuführung 2004	Stand 31.12.2004
Gezeichnetes Kapital	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Sonderrücklage gemäß § 17 Absatz 4 DMBilG	3.605.533,29	-3.605.533,29	0,00	0,00
Sonderrücklage gemäß § 27 Absatz 2 DMBilG	686.413,32	0,00	0,00	686.413,32
Andere Gewinnrücklagen	0,00	1.381.525,18	0,00	1.381.525,18
Bilanzgewinn	4.639.532,22	0,00	893.809,97	5.533.342,19
<u>Eigenkapital</u>	<u>9.442.770,71</u>	<u>-2.224.008,11</u>	<u>893.809,97</u>	<u>8.112.572,57</u>

7. Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 281 HGB

Der Sonderposten wurde unter Berücksichtigung der Abschreibungen der entsprechenden Anlagegüter in Höhe von TEUR 23,5 ertragswirksam gemindert.

8. Sonstige Rückstellungen

Die Gliederung der sonstigen Rückstellungen ist wie folgt:

	TEUR
Sonderzahlungen	1.590
Abfindungen	468
Sicherung Abfallbeseitigung	450
Sicherung Betriebsgelände	308
Abriss Lagerhalle	95
Jahresabschlusskosten	57
Ausstehende Rechnungen	61
Urlaubsrückstellungen	33
Schwerbehindertenausgleichsabgabe	<u>1</u>
	<u>3.063</u>

Die Sonderzahlungen betreffen im Wesentlichen Tantiemeansprüche des Geschäftsführers aus den Vorjahren.

Die Rückstellung von Beträgen zur Sicherung der Abfallbeseitigung ist im Zusammenhang mit der seit dem 4. Oktober 2004 laufenden Ausschreibung zur Abfallentsorgung ab 1. Juni 2005 und der damit verbundenen Sicherung des Umladens und des Transports von Restabfall zur Entsorgungsanlage zu sehen.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren aus dem Mietvertrag mit der Nahverkehr Schwerin GmbH und zwei Leasingverträgen zu Fahrzeugen.

Das Mietverhältnis mit der Nahverkehr Schwerin GmbH endet am 30. September 2009. Daraus ergeben sich jährliche finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 200, für 2009 anteilig TEUR 150.

Die finanziellen Verpflichtungen aus den Leasingverträgen betragen unter Berücksichtigung einer Laufzeit bis zum Jahr 2012 insgesamt TEUR 223.

11. Haftungsverhältnisse

Als Eigentümer der Deponie Stralendorf haftet die Gesellschaft gemäß § 251 HGB dem Grunde nach für die Erfüllung der durch Anordnungen des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur (STAUN) festgelegten bzw. noch festzulegenden Nachsorgeverpflichtungen. Die Realisierung der Anordnungen einschließlich der finanziellen Sicherung durchzuführender Maßnahmen obliegt gemäß vertraglicher Regelung der Landeshauptstadt Schwerin.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 8.480.870 setzen sich vor allem aus Erlösen der Restabfall- sowie Wertstoffeffassung (53 %) und dem Transport sowie der Deponierung des Restmülls (29 %) zusammen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von EUR 2.361.497 sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 2.292), der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil (TEUR 23) und Grundstückserträge (TEUR 21) enthalten.

Die Auflösungen von Rückstellungen stellen periodenfremde Erträge dar und setzen sich im Wesentlichen aus der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellungen zur Deponienachsorge in Höhe von EUR 2.029.802 zusammen.

Teil des Materialaufwands in Höhe von EUR 3.360.331 sind Fremdleistungen für das Umladen, den Transport und die Deponierung des Hausmülls sowie der Verwertung des Sperrmülls und des Kehrgutes (TEUR 2.646).

Im Vorjahresabschluss erfolgte der Ausweis des Materialaufwands unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde der korrespondierende Betrag für Materialaufwand in der Vorjahresspalte dieses Berichtsjahres von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Materialaufwand umgegliedert.

Bestandteil der Abschreibungen in Höhe von EUR 2.249.856 ist eine Teilwertberichtigung in Höhe von 1.892 TEUR für die Immobilie in Schwerin, Wismarsche Straße.

V. Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 72 (Vorjahr: 76).

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2004 war Herr Gert-Klaus Förderer, Diplom-Ingenieur.

Neben Herrn Gert-Klaus Förderer wurde ab 01.02.2005 Herr Dr. Mathias Kühne zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Beide Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt.

Alleinige Gesellschafterin ist die Landeshauptstadt Schwerin.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Berichtsjahr 2004 bis 9. August 2004 gemäß Gesellschafterbeschluss:

Frau Heidrun Bluhm	Beigeordnete der Landeshauptstadt Schwerin Vorsitzende des Aufsichtsrates
Herr Winfried Babinsky	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
Frau Anna Brill	Mitglied des Aufsichtsrates
Frau Ute Hennings	Mitglied des Aufsichtsrates
Herr Thoralf Menzlin	Mitglied des Aufsichtsrates
Frau Karla Pelzer	Mitglied des Aufsichtsrates
Herr Peter Winkler	Mitglied des Aufsichtsrates als Arbeitnehmervertreter

Ebenfalls durch Gesellschafterbeschluss vom 9. August 2004 sowie im Ergebnis der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates vom 24. November 2004 ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrates wie folgt:

Frau Heidrun Bluhm	Beigeordnete der Landeshauptstadt Schwerin Vorsitzende des Aufsichtsrates
Herr Christoph Priesemann	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates
Frau Anna Brill	Mitglied des Aufsichtsrates
Herr Udo Brinker	Mitglied des Aufsichtsrates
Herr Stephan Nolte	Mitglied des Aufsichtsrates
Frau Alexandra Vogel	Mitglied des Aufsichtsrates
Herr Peter Winkler	Mitglied des Aufsichtsrates als Arbeitnehmervertreter

Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterlassen. Die Bezüge des Aufsichtsrats betrugen für das Geschäftsjahr 2004 EUR 1.850 (i. Vj. EUR 2.800).

Der Jahresüberschuss der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH des Geschäftsjahres 2004 beträgt TEUR 894. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von TEUR 4.639 ergibt sich ein Bilanzgewinn von TEUR 5.533.

Schwerin, 24. März 2005

Schweriner Abfallentsorgungs- und
Straßenreinigungsgesellschaft mbH

Gert-Klaus Förderer
Geschäftsführer

Dr. Mathias Kühne
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2004

Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	1.1.2004	Zugänge	Abgänge	31.12.2004
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.396,19	0,00	12.513,78	48.882,41
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.632.337,67	0,00	0,00	4.632.337,67
2. Technische Anlagen und Maschinen	52.343,98	0,00	8.144,37	44.199,61
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.189.891,42	46.602,89	508.080,50	4.728.413,81
	9.874.573,07	46.602,89	516.224,87	9.404.951,09
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	53.725,50	0,00	53.725,50	0,00
2. Sonstige Ausleihungen	19.969,52	0,00	1.419,04	18.550,48
	73.695,02	0,00	55.144,54	18.550,48
	10.009.664,28	46.602,89	583.883,19	9.472.383,98

Abschreibungen				Buchwerte		
1.1.2004	Zuführungen	außerplan- mäßige Ab- schreibungen	Abgang	31.12.2004	31.12.2004	31.12.2003
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
60.410,05	492,00	0,00	12.511,75	48.390,30	492,11	986,14
2.171.048,76	61.644,00	1.914.072,75	0,00	4.146.765,51	485.572,16	2.461.288,91
52.342,96	0,00	0,00	8.143,86	44.199,10	0,51	1,02
4.704.019,88	259.484,89	0,00	507.166,54	4.456.338,23	272.075,58	485.871,54
6.927.411,60	321.128,89	1.914.072,75	515.310,40	8.647.302,84	757.648,25	2.947.161,47
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.725,50
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.550,48	19.969,52
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.550,48	73.695,02
6.987.821,65	321.620,89	1.914.072,75	527.822,15	8.695.693,14	776.690,84	3.021.842,63

Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH, Schwerin

Lagebericht des Geschäftsführers

A. Darstellung des Geschäftsverlaufes

1. Entwicklung der Branche und der Gesamtwirtschaft

Das Restabfallaufkommen bewegte sich in etwa auf dem Stand des Jahres 2003. Damit stagnierte erstmals seit ungefähr 5 Jahren der Abwärtstrend. Die spezifischen Preise, die von der Gesellschaft im Gebührenbereich gegenüber der Stadt erhoben wurden, blieben auch im Wirtschaftsjahr 2004 stabil. Die daraus erzielten Erlöse sanken dennoch leicht, da sich der Preisbemessungsfaktor Verkipfungsvolumen (siehe hierzu auch Gliederungspunkt 2. Textabsatz 1) weiter reduzierte.

Die Entwicklung in Schwerin entsprach im Wesentlichen dem bundesweiten Trend und damit dem der gesamten Branche bzw. dem Trend bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE), also den Landkreisen und kreisfreien Städten. Nachweisliche Belege dafür fanden und finden sich in der überregionalen Wirtschafts- und der Fachpresse.

Die Lage im Wertstoffbereich - DSD/Grüner Punkt zeigte sich ähnlich. Lediglich bei den gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Glas (umgangssprachlich Altglas) kam es wiederum zu einem rapiden Mengenrückgang. Auch in Schwerin konnte die Sollmenge nicht erreicht werden. Wirtschaftliche Auswirkungen auf das Unternehmen hatte das aber kaum, weil der Arbeitsgemeinschaftspartner RWE Umwelt Mecklenburg-Vorpommern GmbH für den notwendigen Mengenausgleich sorgte.

2. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Zwischen der Umsatz- und der Auftragsentwicklung des Unternehmens gab und gibt es einen fast linearen Zusammenhang. Dies betrifft insbesondere die Geschäftsbereiche Restabfall- und Sperrmülleinsammlung. Die seit dem 1. Januar 1997 bestehende Entgeltregelung ist eine Kombination aus Selbstkostenpreisbildung und Stücklohn. Dementsprechend wirken sich Minderungen oder Erhöhungen der Mengen auch auf die Höhe der Umsatzerlöse aus. Letztere haben sich seit 1995 allerdings ständig verringert. Grund hierfür ist auch die stete Verringerung des so genannten Behälterentleerungs- oder -verkipfungsvolumens. Im Vergleich zu 2003 verringerte sich das für den Beschäftigungsgrad und die Erlöserzielung hauptentscheidende Verkipfungsvolumen von 308,2 Millionen Liter auf 294,6 Millionen Liter und damit um ca. 4,5 %.

Die verworgene Restmüllmenge betrug 27.176 Mg im Jahr 2003 und 27.190 Mg im Jahr 2004 und änderte sich damit wie unter Punkt 1. schon erwähnt kaum.

Die Lage bei der öffentlichen Straßenreinigung, die das Unternehmen ebenfalls im Auftrag der Stadt Schwerin betreibt, blieb auch im Geschäftsjahr 2004 stabil. Allerdings waren hier wiederum erhebliche Anstrengungen erforderlich, um zumindest kostendeckend zu arbeiten. Aus verschiedenen Gründen stieg die Reparaturanfälligkeit der Kehrmaschinen bei gleichzeitig steigenden Ersatzteilpreisen. Eine Entgelterhöhung gegenüber der Stadt aber war nicht durchsetzbar und wurde deshalb auch nicht angestrebt.

Das dritte nennenswerte Geschäftsfeld des Unternehmens ist die Wertstoffsammlung im Rahmen des Dualen Systems. Hier sanken die Erlöse geringfügig gegenüber 2003 und zwar von EUR 1.355.956 auf EUR 1.351.835 und damit um EUR 4.121. Diese Entwicklung war aufgrund der jeweils für die einzelnen Wertstoffarten bestehenden Vertragslage abseh-, plan- und damit beherrschbar, was auch die erreichten wirtschaftlichen Ergebnisse belegen.

Die Hauptgeschäftsfelder

- < **Öffentliche Rest- und öffentliche Sperrmülleinsammlung**
- < **Öffentliche Straßenreinigung** und die
- < **privatrechtlich organisierte Wertstoffsammlung**

wurden ergänzt und komplettiert durch Messen- und Märktereinigungen, Spezialaufträge über die Reinigung der Innenstadt und die im Wesentlichen unternehmensbezogene Abfallberatung für Bürger und gewerbliche Kunden.

Insgesamt erlöste das Unternehmen gegenüber 2003 mit dort erreichten EUR 8.477.904 im Wirtschaftsjahr 2004 insgesamt EUR 8.480.870. Bereinigt um die Fremdleistungen Restabfallumladen, -ferntransport und -deponieren ergibt sich folgendes Bild:

Umsatzerlöse 2003: EUR 5.838.606

Umsatzerlöse 2004: EUR 5.826.048

Auch für das Wirtschaftsjahr 2004 bleibt wiederum festzustellen, dass die Pflicht zur stringenten Anwendung der landesrechtlichen Bestimmungen, hier insbesondere der Kommunalverfassung, dem Unternehmen keinerlei extensive Entwicklungsmöglichkeiten eröffneten. Von daher kann auch nicht von einer Auftragsentwicklung im eigentlichen Sinne gesprochen werden. Positiv dabei war aber im zu betrachtenden Wirtschaftsjahr, hier speziell für die Sicherheit der Stammarbeitsplätze in den Bereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und mit Einschränkungen auch Wertstoffsammlung, dass sich das Unternehmen dadurch auch nicht am Markt behaupten musste.

3. Investitionen

Die ohnehin in Wert und Umfang geringen Investitionen in Höhe von lediglich TEUR 46,6 wurden streng nach dem genehmigten Wirtschaftsplan durchgeführt. Investiert wurde im Wesentlichen in die Behälter- und die EDV-Technik.

4. Umweltschutz

Gemäß den Rechtsvorschriften und Auflagen der zuständigen Überwachungsbehörden wurden alle turnusmäßigen Beprobungen und Prüfungen intern und durch staatlich zugelassene Gutachter durchgeführt. Bis auf kleinere Abweichungen wurden keinerlei Grenzwertüberschreitungen oder anderweitige Umweltbeeinträchtigungen festgestellt.

Die von der staatlichen Überwachungsbehörde Staatliches Amt für Umwelt und Natur per Daueranordnung verfügten turnusmäßigen Beprobungen an den Messstellen der Deponie Stralendorf wurden termin- und sachgerecht fortgeführt. Die Beprobungsberichte wurden der Behörde regelmäßig zur Verfügung gestellt. Sie erteilte daraufhin keinerlei Auflagen und erließ auch keine spezifischen Anordnungen.

5. Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

- Februar: Die Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH empfiehlt, den Betriebsstandort der SAS GmbH auf das Betriebsgelände der Nahverkehr Schwerin GmbH (NVS) zu verlegen.
- März: Die Stadtvertretung beschließt die Neuordnung der öffentlichen Abfallwirtschaft und damit auch die Möglichkeit einer Teilprivatisierung der Gesellschaft sowie die Übertragung der Restabfallentsorgung/-verwertung auf die Gesellschaft.
- Mai: Der Vertrag über die Übernahme der Rekultivierungs-, Nachsorge- und sonstigen Verpflichtungen durch die Landeshauptstadt Schwerin bei der Deponie Stralendorf tritt in Kraft. Die Übernahme der Verpflichtungen erfolgt gegen Zahlung von EUR 10 Mio an die Landeshauptstadt Schwerin. Es verbleiben bei der Gesellschaft in liquider Form Rückstellungen in Höhe von EUR 2.030.000, die ertragswirksam aufgelöst werden.
- September: Die Bietergemeinschaft SAS/RWE Umwelt Mecklenburg-Vorpommern verliert die von Dualen System Deutschland AG (DSD) ausgerichtete Ausschreibung über eine Dreijahresbeauftragung für die Einsammlung von gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Glas.
- Oktober: Unter Regie der Gesellschaft wird im Europäischen Amtsblatt die Eröffnung des Bieterwettbewerbes Restabfallbehandlung Landeshauptstadt Schwerin veröffentlicht.
- Oktober: Der Betriebsstättenwechsel auf das Gelände des NVS folgt. Wirtschaftliche Folge für die Gesellschaft: Teilwertabschreibung auf das Gelände in der Wismarschen Straße in Höhe von EUR 1.892.100 sowie Bildung einer Rückstellung nach dem Gutachten i. H. v. EUR 273.000 für die Sicherung des Betriebsgeländes, die insbesondere den Abriss wegen Sicherheitsmängeln vorsieht.

- November: In Abstimmung mit der GBV und des SDS wird mit der T.E.S. GmbH, Leipzig, mit Wirkung vom 01.01.2005 ein Subunternehmervertrag über die Einsammlung von gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Glas geschlossen. Danach sind von der SAS 70 % der Leistungen zu erbringen. Darum bereinigt erreicht der vereinbarte Jahreserlös nur noch rund 60 % des in der Ausschreibung abgegebenen SAS-eigenen Preisangebotes.
- Dezember: Am 1. Dezember erfolgt die Submission im Bieterverfahren Restabfallbehandlung Landeshauptstadt Schwerin.
- Dezember: Die Stadtvertretung stimmt am 6. Dezember dem Vertrag zur Erfüllung von abfall- und straßenrechtlichen Pflichten der Landeshauptstadt Schwerin (ASP-Vertrag) zu.
- Dezember: Durch den Betriebsstättenwechsel sinkt die Beschäftigtenzahl von 71 am 31. Dezember 2004 auf 63 im Jahr 2005.

B. Darstellung der Lage

1. Vermögenslage

Da wie unter A. 3. bereits dargestellt auch im Wirtschaftsjahr 2004 nicht nennenswert investiert und außerdem eine Teilwertabschreibung bei der Immobilie in der Wismarschen Straße in Schwerin erforderlich wurde, ist die Entwicklung der Vermögenslage bei den Sachwerten negativ.

2. Finanzlage

Das Unternehmen war über den gesamten Verlauf des Geschäftsjahres ausreichend liquide. Darlehen mussten nicht aufgenommen werden.

3. Ertragslage

Die Ertragslage war aufgrund der langfristigen und stabilen Auftrags- und Vertragssituation im gebührenrelevanten Bereich und der mittelfristig gesicherten Auftragslage im Wertstoffbereich stabil. Die Finanzerträge entwickelten sich rückläufig. Grund hierfür war in erster Linie der mit der Stadt Schwerin geschlossene Vertrag über die Übernahme der Deponie-Nachsorgeverpflichtungen und der damit verbundenen Zahlung von EUR 10.000.000 an die Landeshauptstadt Schwerin.

Der Jahresabschluss 2004 weist einen Jahresüberschuss von TEUR 894 aus.

4. Besondere Darstellungsformen zur Entwicklung und Lage des Unternehmens

- Im Wesentlichen durch die Teilwertberichtigung zur Liegenschaft Wismarsche Straße 290 (ehemalige Betriebsstätte) in Höhe von EUR 1.892.100 sowie die Inanspruchnahme der Deponierückstellungen in Höhe von EUR 10.000,00 verringerte sich die Bilanzsumme des Unternehmens von TEUR 24.906 im Jahr 2003 auf TEUR 11.705 im Jahr 2004 und damit um 53 %.
- Die Ablagerung von nicht vorbehandelten (Siedlungs-) Abfällen auf Deponien ist ab 1. Juni 2005 nicht mehr zulässig. Im Zusammenhang mit der Entsorgung des Restabfalls Schwerin ab 1. Juni 2005 hat die Gesellschaft die Aufgabe, das Umladen und den Transport zur künftigen Entsorgungsanlage abzusichern. Abhängig vom Ergebnis des Vergabeverfahrens zur Entsorgung des Restabfalls bereitet die Gesellschaft die Errichtung eines entsprechenden logistischen Systems vor und plant zusätzliche Investitionen in Höhe von ca. TEUR 500.
- Im Dezember 2001/Januar 2002 führte das Finanzamt Schwerin eine Betriebsprüfung der Geschäftsjahre 1995 bis 2000 durch. Der Prüfbericht steht noch aus. Strittig ist die Teilwertabschreibung einer Lagerhalle, die im Geschäftsjahr 1996 vorgenommen wurde. Bei Entscheidung zu Ungunsten der Gesellschaft könnten Steuernachzahlungen in Höhe von ca. TEUR 180 fällig werden. Außerdem steht ein Teilwert (ca. TEUR 900) der gebildeten Rückstellungen für eine Gaserfassungs- und -verwertungsanlage im Rahmen der Verpflichtungen zur Nachsorge der Deponie Stralendorf zur Diskussion. Nach Einschätzung des Sachstandes ist aber davon auszugehen, dass bei diesem Punkt keine Steuernachzahlungen anfallen werden.

C. **Hinweise auf wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung**

Sowohl bei der täglichen operativen Geschäftstätigkeit als auch bei der Einschätzung künftiger Entwicklungen ist das Risikomanagement untrennbarer Teil der Geschäftsführung. Die Risikoidentifikation, Risikobewertung und -steuerung ist integriert in alle Geschäftsabläufe und findet sowohl bei strategisch unternehmerischen Entscheidungen als auch bei der mittelfristigen Planung und beim operativen Geschäftsbetrieb Berücksichtigung.

Nachfolgend sind einige Risiken aufgeführt.

- **Wirtschaftliche Bestandsgefährdungspotenziale**
 1. Allgemeiner Rückgang der Restmüllmengen und des Behälterverkipfungsvolumens.
 2. Möglicher Verlust jeweils der Geschäftsfelder Wertstoffeinsammlung Leichtverpackungen und Altglas zum 31. Dezember 2006 bzw. 31. Dezember 2007, da die Verträge für die nachfolgenden Vertragszeiträume neu ausgeschrieben werden, vorausgesetzt die Duale System Deutschland AG und damit das augenblickliche Wertstoffsammel- und Recyclingsystem existieren auch zukünftig weiter.

Die oben angeführten Gefährdungspotentiale bedrohen nicht das Unternehmen in seinem Bestand, da durch den mit Wirkung vom 1. Juni 2005 auf die Dauer von 20 Jahren mit der Landeshauptstadt Schwerin geschlossenen Vertrag zur Erfüllung von abfall- und straßenrechtlichen Pflichten (ASP-Vertrag) die wesentlichen Geschäftsfelder gesichert sind. Insofern sind die Risiken bzw. Gefährdungspotentiale zum einen auf die wirklich freien Geschäftsfelder beschränkt und zum anderen auf den partiellen Rückgang des Arbeitsvolumens in den gebührenwirksamen Geschäftsfeldern. Beides kann wie in der Vergangenheit auch zu Arbeitsplatzverlusten und Umsatzrückgängen führen, nicht aber letztlich zu einer Liquidierung des Unternehmens.

Gert-Klaus Förderer
Geschäftsführer

Dr. Mathias Kühne
Geschäftsführer

Unter der Bedingung, dass die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2002 und zum 31. Dezember 2003 festgestellt werden, erteilen wir den nachfolgenden Bestätigungsvermerk:¹

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH, Schwerin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

¹ Sollten die Voraussetzungen für die Bedingung zum Zeitpunkt der Offenlegung des Jahresabschlusses noch bestehen, ist diese vor dem Bestätigungsvermerk mit offen zu legen.

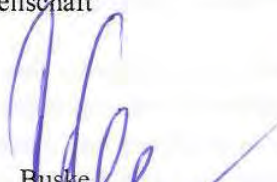
Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage SAS Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 24. März 2005

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Fehling
Wirtschaftsprüfer



Buske
Wirtschaftsprüfer

